

Aktenzeichen

Verfasser

Schermer, Nicole

Beratung

Stadtrat

Datum

26.03.2019

öffentlich

Betreff

Antrag des kath. Pfarramtes St. Ludwig auf Gewährung des "Faktor 4,5 + x"

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung des „Faktors 4,5 + x“ gemäß Art 21 Abs. 5 BayKiBiG werden von der Kindertagesstätte „St. Ludwig“ erfüllt.

Es handelt sich um eine integrative Einrichtung, d.h. mind. 3 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder besuchen die Einrichtung. Es liegt ein entsprechender Antrag des Trägers der Integrationseinrichtungen vor. Der Anstellungsschlüssel soll 1:11 oder besser sein mit einer Berechnung des Faktors von 4,5, da über den Faktor x ausschließlich Zusatzpersonal gefördert werden soll. Die im BayKiBiG genannten Empfehlungen lauten: bei 5 behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 1,0 Integrationskräfte einzusetzen.

Finanzierung einer zusätzlichen Fachkraft über die Erhöhung des „Faktor 4,5 + x“:

-> Bruttojahreskosten einer Vollzeitkraft zur Integration ca. 50.000.-

->20% der Kosten sind durch den Träger der Einrichtung zu leisten

-> 40% der Kosten werden durch den Freistaat Bayern geleistet

-> Auf 40% der Kosten würde sich der Anteil der Stadt Ansbach belaufen – entspricht bei einer Vollzeitkraft einem jährlichen Kostenanteil von ca. 20.000.-€.

Der Weg zur inklusiven Erziehung und Bildung in den Kindertagesstätten ist bundesrechtlich vorgegeben.

Es ist zu berücksichtigen, dass die besonderen pädagogischen Anforderungen in Bezug auf Integration stets auch die gesamte Gruppe betreffen. Es entsteht insgesamt ein erhöhter Aufwand bei der täglichen Umsetzung der Bildungsziele.

Inklusion kann nur gelingen, wenn das notwendige Fachpersonal ausreichend und kindbezogen zur Verfügung steht.

In „St. Ludwig“ werden 7 Inklusionskinder betreut. Der hohe Bedarf an einer zusätzlichen Fachkraft ist gegeben.

Das Thema wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 25.02.2019 vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Stadt Ansbach die Erhöhung des „Faktor 4,5 + x“ zur optimalen Betreuung der behinderten Kinder in der integrativen Einrichtung St. Ludwig genehmigt.

Die Finanzierung des nach Abrechnung im Jahr 2020 fälligen kommunalen Anteils von ca. 20.000,00 € erfolgt im Rahmen des DR044 (kinderbezogene Förderung nach dem BayKiBiG). Die Deckung der 2020 im DR044 anfallenden Mehrkosten erfolgt durch Ein-

sparungen bei den künftig durch den Freistaat Bayern substituierten Zuschüssen der Stadt Ansbach für das vorletzte- und vorvorletzte Kindergartenjahr.